



Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft der Dialysepatienten und Nierentransplantierten Saar e. V. – Juni 2007 -

Liebe Mitglieder,

die Monate des Jahres ziehen ins Land und im März erhielten wir die Nachricht, dass unsere Mitstreiterin Beate Steis verstorben ist. Mit Beate haben wir eine langjährige treue Vorstandskollegin verloren.

Frau Steis war mit der Bearbeitung der Anträge für den „Hilfsfonds Dialyseferien e. V.“ betraut. Wer Unterstützung beim Hilfsfonds Dialyseferien e. V. beantragen möchte, wendet sich zukünftig an Frau Heike Selzer. Sie hat mit sofortiger Wirkung die Antragsannahme übernommen.

Nachruf

Beate Steis, seit vielen Jahren Beisitzerin im Vorstand unserer Gemeinschaft, hat uns für immer verlassen. Viel zu früh starb Beate und hinterlässt nicht nur in ihrer Familie eine große Lücke.

Auch uns vom Vorstand hat die Nachricht sehr getroffen und wir werden Beate bei kommenden Veranstaltungen und Treffen sehr vermissen.

Wir werden Beate Steis in ehrentvoller Erinnerung behalten.

Helmut Knoll

Busfahrt am 15. Juli 2007

Vielleicht haben sich einige unserer Mitglieder schon gefragt: Wann und wohin geht unsere diesjährige Vereinsfahrt?

Am 15. Juli fahren wir nach dem Frühstück in Bexbach, im Hotel Krone, zu unserem ersten Ziel, nach Schwetzingen. Wir werden das Kurfürstliche Schloss mit dem sich anschließenden Schlossgarten besichtigen.

Im Eingangsbereich des Schlosses befindet sich ein Cafe und Gastronomie, wo man sich stärken und auch eine Tasse Kaffee genießen kann.

Der Schwetzingener Schlossgarten wurde Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner jetzigen Form unter dem damaligen Kurfürsten der Pfalz angelegt. Unterhalb des Schlosses befindet sich der kreisförmig angelegte Barockgarten mit antiken und romantischen Bauelementen. Dahinter liegt der englische Landschaftsgarten mit luxuriösem Badehaus und der Moschee. Zu seiner Blütezeit, Ende des 18. Jahrhunderts, wurde der Park des „Kleine Versailles der Pfalz“ genannt.

Anschließend fahren wir nach Speyer. Dort können der Dom und die Stadt besichtigt werden.

Wer möchte, kann auch im Hafenbecken von Speyer die Wasserwelten „Sea Life“ besuchen. Darin ist die Fischvielfalt der Tropenunterwasserwelt, der Nordsee und unserer heimischen Gewässer zu bewundern. Im Eingangsbereich befinden sich ein Restaurant und ein Souvenirladen

Am späten Nachmittag werden wir die Rückfahrt antreten, die wir zum gemeinsamen Abendessen unterbrechen.

Zur Organisation der Fahrt:

Der Unkostenbeitrag für die Fahrt einschließlich Frühstück beträgt	
für Vereinsmitglieder	€ 10,-- ,
für Nichtmitglieder	€ 18,--

IG Saar Aktuell

Die Anmeldung zur Fahrt mit beiliegender Postkarte (bitte Tel. Nr. angeben) bis zum 04.Juli 2007 an Herrn Helmut Maaß.

Abfahrtzeiten:

Saarlouis Hbf	8.00 Uhr
Völklingen, Apotheke Landmann.	8.20 Uhr
Saarbrücken, Kongresshalle	8.40 Uhr

Da das Frühstückshotel auf der Fahrtroute liegt bitten wir die Zusteiger aus Friedrichsthal und Homburg direkt zum Hotel Krone nach Bexbach in die Rathausstr. 6 zu kommen (ca. 9.30 Uhr). Auf der Heimfahrt fahren wir das Hotel wieder an, damit die Mitfahrer zu ihren Autos gelangen.

Bleibt noch der Wunsch nach schönem Wetter und zahlreichen Anmeldungen.

Ingrid Hollinger

Kaffeenachmittag Merzig

Seit April haben wir den Stammtisch in **Merzig** ins „**Cafe Kaufhaus Kahn**“ verlegt. Im Gegensatz zu unserem vorherigen Treffpunkt ist das Cafe Kahn ebenerdig also barrierefrei ohne viele Stufen zu erreichen. Der Kaffeenachmittag findet einmal im Monat statt. Eine kleine Gruppe hat sich inzwischen zu diesem Treffen zusammengefunden. Wenn Sie nähere Informationen, Termine oder die Wegbeschreibung erhalten möchten, ich gebe gerne Auskunft unter **Telefon 06832 1815**.

Heike Selzer

Gericht kippt Rentenkürzung

Kassler Richter: Abschlag auf Erwerbsminderungsrente ist rechtswidrig

Beginnt eine Erwerbsminderungsrente vor dem 60 Geburtstag, wird die Rente um 10,8 Prozent gekürzt – so war es bisher. Doch das Bundessozialgericht hat diese Praxis nun für rechtswidrig erklärt.

Kassel. Ein Aufsehen erregendes Urteil des Bundessozialgerichtes:

Die gesetzlichen Rentenversicherer sind nicht berechtigt, Erwerbsminderungsrenten, die vor dem 60 Geburtstag beginnen, um bis zu 10,8 Prozent zu reduzieren. Das Gesetz, so sagen die Richter, sieht dies nicht vor.

Das ist die derzeitige Praxis: Beginnt eine Erwerbsminderungsrente vor dem 63. Geburtstag, wird sie um bestimmte Prozentsätze gekürzt – so ist es inzwischen bei fast allen vorzeitigen Altersrenten der Fall. Bei einem Rentenbeginn mit 60 Jahren sind es 10,8 Prozent, die von der bis dahin erarbeiteten Rente abgezogen werden. Die Kürzung bei den Erwerbsminderungsrenten wurde beschlossen, nachdem vor einigen Jahren die Abschläge bei den vorzeitigen Altersrenten eingeführt worden waren. Der Gesetzgeber fürchtete nämlich, dass die Versicherten – um Einbußen bei der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente zu vermeiden – vermehrt in den Bezug einer Erwerbsminderungsrente ausweichen könnten. Die gesetzlichen Rentenversicherer haben die Kürzungsregel weit ausgelegt und auch auf Frührenten angewandt, die vor dem 60 Geburtstag beginnen. Hat eine Erwerbsminderungsrente beispielsweise mit 58 Jahren begonnen, wurde bisher der maximale Kürzungssatz von 10,8 Prozent fällig. Entsprechendes gilt für diejenigen, die früher wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ihr Rentenkonto angezapft haben. Das Unangenehme daran: *Die Kürzung gilt lebenslang, also auch beim Übergang in die Altersrente, der auf jeden Fall mit 65 Jahren fällig wird.*

Das Bundessozialgericht hält die Auslegung der Rentenversicherer für „gesetz- und grundrechtswidrig“. Der Gesetzgeber habe das Verfahren mit keiner Silbe im Sozialgesetzbuch verankert. Ein Paragraph besage vielmehr ausdrücklich, „dass die Zeit des Bezuges einer Rente vor Vollendung des 60. Lebensjahres des Versicherten nicht als vorzeitige Inanspruchnahme“ gelte, die eine im Regelfall lebenslange Rentenkürzung rechtfertige. Entsprechendes sei auch nicht aus den Gesetzesmaterialien zu entnehmen.

IG Saar Aktuell

Der 42-jährigen klagenden Rentenversicherten, die auf Grund einer Übergangsregelung einen Rentenabschlag von 8,1 Prozent hinnehmen sollte, wurde deshalb rückwirkend ab 2003 die volle Erwerbsminderungsrente zugesprochen. Für die übrigen Rentenantragsteller, deren Bescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, dürfte dies ebenfalls gelten –

wenn auch die Deutsche Rentenversicherung Bund (vorher BfA) zunächst die Urteilsbegründung abwarten will.

Ob diejenigen „Vorzeitigen“, bei denen die einmonatige Einspruchsfrist gegen ihren Rentenbescheid abgelaufen ist, auch von dem Urteil des Bundessozialgerichts profitieren können, ist unwahrscheinlich. (Az.: B 4 RA 22/05 R)

Quelle: „Saarbrücker Zeitung“

Diesel-Rußpartikelfilter: Jetzt können behinderte Menschen kostengünstig nachrüsten!

A.T.U, TWINTEC AG und Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte vereinbaren Rabattregelung in Höhe des entgangenen Steuervorteils

Weiden, Düsseldorf, Berlin, Mai 2007
Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste, die ganz oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können ab sofort einen Rabatt von bis zu 330 Euro für die Nachrüstung ihres Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter erhalten.

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat für Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste ein Rabatt-Rahmenabkommen mit A.T.U Auto-Teile-Unger, dem deutschen Marktführer unter den markenunabhängigen Kfz-Meisterwerkstätten mit integrierten Autofahrerfachmärkten, vereinbart.

Die TWINTEC AG, einer der führenden Anbieter von umweltfreundlichen Produkten und Technologien zur Abgasminderung, beteiligt sich an den Kosten der Rabattaktion.

Das am 1. April 2007 in Kraft getretene 4. Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz hat steuerliche Anreize in Höhe von bis zu 330 Euro für den nachträglichen Einbau von Diesel-Rußpartikelfiltern geschaffen. Ziel ist es, Belastungen für die Umwelt und die Gesundheit durch Partikelemissionen aus Dieselfahrzeugen zu reduzieren. Menschen mit Behinderung und deren Fahrdienste, die ganz oder teilweise von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, können von dieser neuen, gesetzlich vorgesehenen Steuerentlastung bei Nachrüstung ihres Fahrzeugs nicht oder nur in geringem Umfang profitieren. „Durch das geschlossene Rabatt-Abkommen wird die entgangene Steuerersparnis vollständig kompensiert“, so die Unterzeichner des Abkommens. „Die Vereinbarung ist daher ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und in Richtung Umweltschutz.“

Astrid Klug, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, freut sich über die Initiative: „Die Umrüstung von Diesel-Pkw auf Rußpartikelfilter ist ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und zur Lebensqualität in unseren Städten. Es war der ausdrückliche Wunsch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern im Bundestag, dass auch Menschen mit Behinderung einen finanziellen Anreiz für die Nachrüstung eines Partikelfilters bekommen sollten. Über die Kfz-Steuer ist dies nicht bzw. nicht vollständig möglich, weil schwerbehinderte Menschen ganz oder teilweise von der Kfz-Steuer befreit sind.“

Dank dieser unbürokratischen Initiative von A.T.U, TWINTEC und dem Bundesverband können jetzt auch Menschen mit Behinderung mit attraktiven Konditionen ihren Beitrag für eine bessere Luft leisten.“

IG Saar Aktuell

Und so geht es: Der Kunde/die Kundin wendet sich direkt an eine der rund 600 A.T.U-Werkstätten und bittet um die Nachrüstung des Fahrzeuges mit einem Diesel-Rußpartikelfilter. Dort legt er/sie den aktuellen Kfz-Steuerbescheid vor.

Bei einer 100-prozentigen Befreiung von der Kfz-Steuer gewährt dann die A.T.U-Werkstatt auf die anfallenden Umrüstungs- und Filterkosten einen Nachlass von 330 Euro.

Der Rabatt wird direkt von der Rechnung abgezogen. Liegt eine 50-prozentige Befreiung von der Kfz-Steuer vor, erhält der Kunde/die Kundin von den Firmen einen Nachlass von 165 Euro. Die anderen 165 Euro können dann beim Finanzamt über die Kraftfahrzeugsteuer geltend gemacht werden.

Termine 2007

Ende September erwarten wir sie wieder zu unserem **Sommerfest**. Noch suchen wir einen schönen Platz, an dem wir dieses Treffen ausrichten.

Wir erwarten aus Ihren Reihen ein Vorschlag wo wir uns treffen könnten. Voraussetzung ist für die Örtlichkeit, dass die Möglichkeit besteht, „wenn das Wetter nicht so mitspielt“ unter Dach zu kommen. Auch sollte es dort bewirtschaftet sein. Ihre Vorschläge können sie an die Vorstandsmitglieder übermitteln.

Auch in diesem Jahr sollte es nach altbekannter Manier ablaufen, wobei wir wieder auf Salat- und Kuchenspenden von ihnen angewiesen sind.

Anstelle des üblichen Schwenkbraten und Bratwürsten schlage ich vor bei einem Partyservice einen fix- und fertigen Grillschinken anliefern zu lassen oder dort abzuholen. So erübrigt sich dann die Frage der Feuerstelle und die doch mühselige Arbeit am Grill bzw. Schwenkers.

Bis dahin geht ja noch etwas Zeit ins Land und für telefonische Rückmeldungen dieses Vorschlages wäre ich dankbar.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** die wir nach unserem Sommerfest im Oktober geplant haben steht dieses Mal unter einem besonderen Stern. Es stehen wieder einmal Vorstandswahlen an.

Wie sie am Anfang dieses Rundbriefes gelesen ist ja mit dem Tode von Beate Steis eine Lücke im Vorstand entstanden, die zu schließen ist. Wir brauchen also wie man so schön sagt „frischen Wind“ für den kommenden Vorstand.

Ich denke der eine oder andere unter ihnen ist bereit im Vorstand mit zu arbeiten. Es ist eine Tätigkeit, die keine großen Heldentaten erfordert, also wer traut sich? Interessenten können sich bei mir melden.

Im Dezember beschließen wir das Jahr traditionsgemäß mit der **Weihnachtsfeier**. Wie in jedem Jahr wird sich auch der neue Vorstand einige Überraschungen ausdenken um ihnen einen schönen Sonntagnachmittag zu bieten.

Die genauen Termine für diese Veranstaltungen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben bzw. es erfolgen separate Einladungen.

Helmut Knoll